

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 3: Gross oder klein? : Gemässigte oder radikale Rechtschreibreform?

Artikel: Die schweizerische ortografiekonferenz vom 18. Januar 1974
Autor: Müller-Marzohl, Alfons
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fasse», erklärte der gemeindesekretär. «Die zuschriften, sie reichten bis zur nordsee hinauf, waren zu 99 prozent positiv. Ein paar ewiggestrige, die grundsätzlich gegen das neue sind, gibt es immer. Gelegentlich gibt es noch zweifelsfälle wie etwa bei *städtische verkehrsbetriebe* oder *kantonale schuldirektion*. Dann halten wir es so: im zweifelsfalle klein.»

Muttenz beabsichtigte, die kleinschreibung in der realschule einzuführen. Es fehlte die staatliche billigung. Wäre man der lehrerschaft nicht in den arm gefallen, hätte das beispiel den lawineneffekt ausgelöst. Wage ich zu behaupten. Ein lehrer aus Sursee finanziert aus eigener tasche eine initiative

auf kantonalen ebenen. Sein name verdient genannte zu werden. Er heisst Fred Zemp. Die nordwestschweizerische erziehungsdirektorenkonferenz empfahl 1972 der schweizerischen EDK die einföhrung der gemässigten kleinschreibung. Das ministerium für volksbildung der DDR ist der auffassung: «Solange es noch aussichten für eine gemeinsame regelung gibt – und die gibt es unserer meinung nach – halten wir eine separate rechtschreibung für falsch.» Bundesrat Tschudi lud für 1974 zu einer schweizerischen orthografiekonferenz ein. Lauter anfänge. Viele anfänge. Viele anfänge führen schliesslich zum beginn.

* aus: *National Zeitung*, Nr. 384, 8. Dez. 1973

Die schweizerische orthografiekonferenz vom 18. januar 1974

Ein tagungsbericht von Dr. Alfons Müller-Marzohl

Der vorbereitende ausschuss für fragen der rechtschreibreform, den bundesrat Tschudi im juni 1972 eingesetzt hat, führte am 18. januar mit vertretern von 18 organisationen eine aussprachetagung durch. Der ausschuss bezweckte mit der veranstaltung, die meinungen der dachverbände kennenzulernen und seinerseits informationen weiterzugeben. Zu beginn der tagung orientierte nationalrat A. Müller-Marzohl über die entwicklung und den stand der diskussion im in- und ausland. Er streifte dabei die frage, ob die Schweiz allenfalls erneut eine reform verhindern könnte. Es werde zwar in allen amtlichen erklärungen immer wieder festgehalten, dass bei einer reform ein gemeinsames vorgehen der deutschsprachigen länder anzustreben sei. Es gebe aber in der BRD auch stimmen, die dafür plädieren, minderheiten zu überfahren, wenn sie sich gegen eine reform stellen.

Anschliessend erhielten die vertreter jeder organisation das wort zu einer achtminütigen stellungnahme. Der zufall wollte es, dass zunächst die delegierten der grafischen und verlegerischen organisationen zu worte kamen. Die vertreter des Schweiz. Buchdruckervereins, des Schweiz. Faktorenverbandes, des Schweiz. Typografenbundes, der Schweiz. Grafischen Gewerkschaft, des

Arbeitsausschusses der Schweizer Korrektoren und des Schweiz. Buchhändler- und Verlegervereins hatten zuvor eine «Arbeitsgemeinschaft Rechtschreibung Druck und Verlag» gegründet. Diese gemeinschaft legte ihren standpunkt in einem fünfundzwanzig seiten umfassenden papier schriftlich dar. An der konferenz holten aber einzelne vertreter trotzdem noch zu weiten darlegungen aus. Die quintessenz all dieser voten: eindeutige ablehnung der gemässigten kleinschreibung. Wie weit sich diese äusserungen auf die mitglieder der verbände abstützen können, wurde nicht klar. Auf alle fälle sind nur vereinzelt umfragen durchgeführt worden. Auch die vertreter des Schweiz. Kaufmännischen Vereins sprachen sich gegen die geplante reform aus, wobei jedoch zum ausdruck kam, dass es sich hierbei nur um die meinung der bildungskommission des vereins handle. All diesen stimmen stand die Schweiz. Lehrerschaft etwas einsam gegenüber, denn im gegensatz zum grafischen gewerbe war nicht jede lehrerorganisation, sondern der dachverband KOSLO vertreten. Dr. Max Huldi, Arlesheim, der in ihrem namen sprach, wies darauf hin, die lehrerschaft hätte nicht materielle interessen zu vertreten, sondern das wohl des Kindes. Er sprach sich grundsätzlich für

eine reform aus. Befürworter waren ferner der Schweiz. Schriftstellerverband, die Schweizer Autorengruppe «Gruppe Olten», der Bund für vereinfachte rechtschreibung und die Akademische Gesellschaft Schweizerischer Germanisten. Der Deutschschweizerische Sprachverein hatte bereits vor mehr als einem jahr seine mitglieder befragt. 47% der teilnehmer hatten sich für die kleinschreibung ausgesprochen. Die gegner blieben in der minderzahl, aber der verein ist offenbar in dieser frage in zwei genau gleich starke lager geteilt. Auch bei der Akademischen Gesellschaft Schweizerischer Germanisten besteht eine minderheit, welche eine reform ablehnt. Die befürworter sind jedoch in der mehrzahl.

Professor Dr. Eugen Egger, Genf, erklärte, dass die konferenz der kantonalen erziehungsdirektoren die frage noch nicht diskutiert habe. Eine meinungsausserung war also nicht möglich. Er wandte sich aber mit unterschiedenheit dagegen, dass allfällige reformen ohne koordination durchgeführt würden.

Es war von anfang an nicht geplant, eine abstimmung durchzuführen, weil nicht jeder stimme das gleiche gewicht zukommt, da der eine verband einige tausend mitglieder umfasst, der andere nur einige hundert, und zudem fehlten wichtige partner, wie z. b. die elternschaft. Für den augenblick lässt sich folgendes sagen: es gibt – im gegensatz zur konferenz von 1963 – keine geschlossene abwehrfront mehr in der Schweiz. Das klima hat sich also geändert. Da die lehrerschaft nur ganz ungenügend vertreten war, weiss man im augenblick zu wenig über ihre einstellung. Es wäre wohl nötig, die lehrerorganisationen zur meinungsausserung einzuladen.

Als hauptwaffe führten die gegner der reform das argument ins feld, der begriff eigennamen sei zu unklar und führe zu neuen schwierigkeiten. Dem wurde entgegengehalten, es sei möglich, dieses nebenproblem der rechtschreibung durch eine liberale handhabung der regeln zu lösen (im zweifelsfall klein).

Die neuen regeln

Vorschlag des «Bundes für vereinfachte rechtschreibung»

Nach der einföhrung der dingwortkleinschreibung schreibt man

Beispiele

A gross

1 *satzanfang*, auch überschritten und ähnliches (wie bisher)

1 Am anfang war das wort. Er antwortete: «Ich bin.»

2 *namen* (eigennamen), im sinne der abgrenzung nach Duden (wie bisher)

2.1 menschen (vornamen, familiennamen, beinamen, übernamen)

2 2.1 Ernst, Frutiger, Schnyder von Wartensee, der Alte Fritz, Karl der Grosse, Wurzelsepp

2.2 tiere

2.2 Prinz, Fifi, Reinecke, Fuchs

2.3 fahrzeuge (autos, lokomotiven, züge, schiffe, flugzeuge, raumfahrzeuge)

2.3 Diamant (TEE-zug), Titanic, Apollo 16